



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: GB 7

Datum: 29. SEP. 2016

Beschlusskontrolle zu A0190/16 (Sitzungsnummer: SR/026/2016)

Damit Dresden wirklich summt: So geht das!

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage zum Antrag beigefügten „Maßnahmekatalog zum Schutz von Wild- und Honigbienen in Dresden und Umgebung“, sofern zutreffend, bei allen Planungen und Vorhaben der Stadtverwaltung so weit wie möglich zu berücksichtigen.“**

Der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft wird alle Flächen verwaltenden Ämter der Landeshauptstadt Dresden anschreiben und auf die Berücksichtigung im Rahmen des Verwaltungshandelns hinweisen. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und der Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen verzichten künftig auf die Verwendung des Totalherbizids Glyphosat. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft arbeitet weiterhin an einer Minimierung des Einsatzes von chemischem Pflanzenschutz. Bereits in den zurückliegenden Jahren wurde die chemische Unkrautbekämpfung lediglich ergänzend zu thermischen und mechanischen Unkrautbekämpfungsverfahren angewandt. Ob der Einsatz von chemischen Unkrautbekämpfungsmitteln nötig ist, wird im ständig wiederkehrenden Antrags- und Genehmigungsprozess objekt- und flächenbezogen geprüft und auf ein Minimum reduziert. Seit 2015 wurden beispielsweise bei der Unkrautbekämpfung auf Tennensportflächen ausschließlich mechanische Verfahren angewendet.

Zur Anwendung kommen Fungizide als Schutz vor Pilzkrankheiten ausschließlich bei Sonderkulturen, zum Beispiel im Rosengarten oder auf Wechsellpflanzflächen. Bei unerwünschten Wildkräutern werden hier Herbizide mit dem Wirkstoff Pelargonsäure eingesetzt.

Die weiteren Auswirkungen im Bereich des Naturschutzes werden geprüft.

2. **„Der Maßnahmenkatalog ist in geeigneter Weise bekannt zu machen und zur Anwendung zu empfehlen.“**

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bereitete die Einstellung im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden im Rahmen der Inhalte zur „Bienenstadt“ Dresden vor.

Nächste Beschlusskontrolle: März 2017

Mit freundlichen Grüßen


Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme: 
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister